



**Bekanntmachung der Beschlüsse im öffentlichen Teil der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Roggentin vom 28.05.2018**

Zu 4	Änderungsanträge zur Tagesordnung
-------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Tischvorlage BV/BAU/813/2018 als TOP 20 aufzunehmen. Der eigentliche TOP 20 wird somit zu TOP 21.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/01/2018

Zu 7	Berichte aus den Ausschüssen
-------------	-------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 bezüglich der Bebauung einen Bürgerentscheid durchzuführen.

03/02/2018

Diesem Beschluss wurde nicht zugestimmt.

Zu 8	Widerspruch der LVB gegen die Beschlüsse GV 02/01/2018 und GV 02/02/2018
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin nimmt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 den Widerspruch der Leitenden Verwaltungsbeamtin des Amtes Carbäk vom 20.04.2018 gegen die Beschlüsse 02/01/2018 und 02/02/2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 09.04.2018 zur Kenntnis und beschließt, diese per se nichtigen Beschlüsse -aus Gründen der Rechtsklarheit- aufzuheben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/03/2018

Zu 9	Antrag von Fr. Weiß: Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/04/14/2015 vom 22.06.2015
-------------	--

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/ 04/14/2015 vom 22.06.2015 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2015, der Planung und Erschließung des Vorhabens Errichtung eines Wohngebietes in Roggentin „Am Wald“ der Scan Haus Marlow GmbH auf dem Grundstück in der Gemarkung Kösterbeck, Flur 1, Flurstücke 7/7, 9/2, 9/6 ohne finanzielle Beteiligung zuzustimmen.

Nähere Details (z. B. Anforderung der Straßenverhältnisse in Bezug auf die Müllabfuhr, u. a.) sind in einem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger abzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/04/2018

Dieser Beschluss wird für nichtig erklärt. Er wird durch den Beschluss 2 ersetzt.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV/ 04/14/2015 vom 22.06.2015 mit folgendem Inhalt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 22.06.2015, der Planung und Erschließung des Vorhabens Errichtung eines Wohngebietes in Roggentin „Am Wald“ der Scan Haus Marlow GmbH auf dem Grundstück in der Gemarkung Kösterbeck, Flur 1, Flurstücke 7/7, 9/2, 9/6 ohne finanzielle Beteiligung zuzustimmen.

Nähere Details (z. B. Anforderung der Straßenverhältnisse in Bezug auf die Müllabfuhr, u. a.) sind in einem Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger abzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/05/2018

Zu 10	Antrag von Fr. Weiß: Grundsatzbeschluss - Keine Innenbereichssatzungsänderung in Kösterbeck südlich der Straße Am Wald - angrenzend zum Landschaftsschutzgebiet
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 als Grundsatzbeschluss, den Bestand der Innenbereichssatzung in Kösterbeck südlich der Straße am Wald – angrenzend zum Landschaftsschutzgebiet – zu erhalten, um zukünftige Bebauungen im derzeitigen Außenbereich zu verhindern und das Landschaftsschutzgebiet „Wolfsberger Seewiesen“ zu schützen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/06/2018

Zu 11	Beschluss zur 2. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roggentin
--------------	---

Dieser Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu 12	Bauhof- Standort / Willensbekundung
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28.05.2018 die Willensbekundung, dass der Bauhof in seiner jetzigen Form einen neuen Standort erhalten soll.

03/07/2018

Zu 13	Straßenbeleuchtung - Prüfung der Abschaltung einiger Straßenlampen
--------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 28. Mai 2018, dass der Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Roggentin die teilweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet durch Begehung prüfen und das Ergebnis zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorstellen und der Gemeindevertretung eine Empfehlung geben soll.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

03/08/2018

Bürger
Bürgermeister

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____